

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ältestenrates

**zu den Vorschlägen der Unabhängigen Föderalismuskommission
vom 27. Mai 1992 für eine ausgeglichene Verteilung von Bundesbehörden
unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt auf Empfehlung des Ältestenrates die Vorschläge der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 (Anlage) zur Kenntnis. Die Unabhängige Föderalismuskommission soll die Umsetzung der Beschlüsse begleiten, bis eine annähernd ausgewogene Verteilung von Bundeseinrichtungen und -institutionen über alle Länder erreicht ist.

Bonn, den 25. Juni 1992

Dr. Rita Süßmuth

Bericht

Der Deutsche Bundestag hat durch seinen Beschluß vom 20. Juni 1991 die Bundestagspräsidentin gebeten, eine Kommission aus Vertretern aller Verfassungsorgane der obersten Bundesbehörden und von weiteren unabhängigen Persönlichkeiten zu berufen. Diese Kommission hat den Auftrag erhalten, „Vorschläge zur Verteilung nationaler und internationaler Institutionen zu erarbeiten, die der Stärkung des Föderalismus in Deutschland auch dadurch dienen sollen, daß insbesondere die neuen Bundesländer Berücksichtigung finden mit dem Ziel, daß in jedem der neuen Bundesländer Institutionen des Bundes ihren Standort finden. Auch vorhandene Institutionen des Bundes in Berlin stehen dafür zur Disposition.“

Die Unabhängige Föderalismuskommission hat dem Deutschen Bundestag die Ergebnisse ihrer Arbeiten so rechtzeitig zugeleitet, daß er dazu innerhalb der durch den Beschluß vom 20. Juni 1991 gesetzten Frist (30. Juni 1992) beschließen kann.

Die Vorschläge, die die Unabhängige Föderalismuskommission am 27. Mai 1992 für eine ausgeglichene Verteilung von Bundesbehörden unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen hat, betreffen zum einen die Verlagerung von Bundesinstitutionen

in die neuen Länder, die sich jeweils an dem Rang der Bundesinstitutionen und der Anzahl der Arbeitsplätze ausrichtet.

Sie betreffen zum anderen die Verlagerung von Bundesinstitutionen nach Bonn, um einen Ausgleich für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen zu schaffen. Dieser Teil der Vorschläge, der zugleich Gegenstand des Berichts der Bundesregierung zur Umsetzung des Beschlusses vom 20. Juni 1991 ist, wurde in der Konzeptkommission des Ältestenrates eingehend beraten. Er ist insoweit auch Bestandteil des zweiten Zwischenberichts der Konzeptkommission und des dazu ergehenden Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Der Deutsche Bundestag entspricht dem Vorschlag der Unabhängigen Föderalismuskommission, ihre Arbeit fortzusetzen, bis eine annähernd ausgewogene Verteilung von Bundeseinrichtungen und -institutionen über alle Länder erreicht ist. Die Bundesregierung soll die Unabhängige Föderalismuskommission über Planungen der Ressorts für Standorte von Einrichtungen des Bundes informieren. Sie wird über die Ausführung der Beschlüsse wachen und bei entstehenden Schwierigkeiten Ersatzmaßnahmen unterbreiten.

Bonn, den 25. Juni 1992

Dr. Rita Süßmuth

Die Unabhängige Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat hat am 27. Mai 1992 folgende Vorschläge für eine ausgeglichene Verteilung von Bundesbehörden unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen:

I. Verlagerung von Bundesinstitutionen in die neuen Länder

Brandenburg

- Bundesversicherungsanstalt (BfA) (1 500 der neuen Stellen)
- Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (Außenstelle Berlin, 114 Stellen)
- Bundesrechnungshof (Außenstelle Berlin, ca. 100 Stellen)

Mecklenburg-Vorpommern

- Bundesversicherungsanstalt (BfA) (2 000 der neuen Stellen)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (Berlin, 326 Stellen)
- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Hamburg, ca. 150 Stellen) + den Präsidenten

Sachsen-Anhalt

- Umweltbundesamt (Berlin, 837 Stellen)
- Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost (Berlin, 243 Stellen)

Sachsen

- Bundesverwaltungsgericht; Oberbundesanwalt; 5. (Berliner) Strafsenat des BGH und neue BGH-Senate (Berlin, 250 Stellen), neue Zivilsenate gehen nach Karlsruhe und dafür kommt jeweils ein bestehender Strafsenat von Karlsruhe nach Leipzig
- Zentrum für Telekommunikation (Berlin, ca. 1 087 Stellen)
- Eine noch zu benennende Berufsgenossenschaft (bis zu 500 Stellen)
- Archiv für die Deutsche Einheit (Außenstelle des Bundesarchivs — noch zu gründen)

Thüringen

- Bundesarbeitsgericht (Kassel, 140 Stellen)
- Bundesversicherungsanstalt (BfA) Abteilung Rehabilitation (Berlin, ca. 1 000 Stellen)
- Deutsches Patentamt (Außenstelle Berlin, 589 Stellen)
- Bundesanstalt für Wasserbau (Berlin, 168 Stellen)

II. Verlagerung von Bundesinstitutionen

1. Neue Bundeseinrichtungen und -institutionen sind grundsätzlich in den neuen Ländern anzusiedeln.
2. Die Unabhängige Föderalismuskommission bekräftigt die Notwendigkeit des Ausgleichs durch die Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Bonn für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen.
3. Die Unabhängige Föderalismuskommission unterstützt die Absicht der Bundesregierung, in Bonn geschlossene Politikbereiche zu bilden, die sich aus den jeweiligen Bundesministerien und entsprechenden Einrichtungen des Bundes zusammensetzen.
4. Die Unabhängige Föderalismuskommission unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung um die Ansiedlung von Einrichtungen der Vereinten Nationen in Bonn.
5. Die Unabhängige Föderalismuskommission unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung, die Europäische Zentralbank in Frankfurt anzusiedeln.
6. Die Unabhängige Föderalismuskommission nimmt die Erwägungen im Arbeitsstab Berlin/Bonn der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis, folgende Einrichtungen zum Ausgleich nach Bonn zu verlagern:
 - Bundeskartellamt
 - Bundesversicherungsamt
 - Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
 - Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
 - Bundesinstitut für Berufsbildung
 - Bundesgesundheitsamt (Teile)
 - Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Außenstelle Berlin)
 - Bundesbaudirektion (Teile aus Berlin)
 - Statistisches Bundesamt (im wesentlichen Außenstelle Berlin)

- Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Außenstelle Berlin)
- Bundesamt für Strahlenschutz (Außenstelle Berlin)
- Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft
- Bundesamt für landwirtschaftliche Marktordnung
- Zentralstelle für Arbeitsvermittlung
- Zentralstelle Postbank
- Bundesrechnungshof

Der Arbeitsstab strebt ferner an, die Verlagerung folgender Einrichtungen nach Bonn herbeizuführen und in Abstimmung mit den betroffenen Ländern durchzuführen:

- Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (außer dem Entwicklungsforum)
- Deutscher Entwicklungsdienst
- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
- Max-Planck-Institut für Bildungsforschung
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung
- Pädagogische Arbeitsstelle des deutschen Volkshochschulverbandes

Die Vertreter der Bundesregierung erklären, daß die Bundesregierung die Verlagerung von Einrichtungen nach Bonn in zeitlichem Zusammenhang mit der Verlegung des Parlaments und von Regierungsfunktionen nach Berlin vornehmen wird. Die Bundesregierung wird sicherstellen, daß diese Verlegungen für die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter sozialverträglich vorgenommen werden.

7. Die Unabhängige Föderalismuskommission stellt fest, daß der Ausgleich — soweit er Hessen betrifft — in dem vorgesehenen Umfang nur vollzogen werden soll, wenn Frankfurt Sitz der Europäischen Zentralbank wird bzw. Bonn keine entsprechend bedeutende europäische Institution erhält.
8. Um die notwendige Umstrukturierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen, sollen nach Möglichkeit bestehende institutionell geförderte Zuwendungsempfänger des Bundes mit technologischer oder innovativer Aufgabenstellung vor allem aus Berlin in Abstimmung mit dem Sitzland nach Mecklenburg-Vorpommern verlagert werden.
9. Die Verlagerung der Institutionen von Berlin in die neuen Länder wird in gegenseitiger Abstimmung vollzogen. Dabei ist die natürliche Fluktuation und das Entstehen neuer Arbeitsplätze aus dem Umzug von Regierung und Parlament nach Berlin zu beachten.
10. Die Unabhängige Föderalismuskommission schlägt dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vor, daß sie ihre Arbeit fortsetzt, bis eine annähernd ausgewogene Verteilung von Bundeseinrichtungen und -institutionen über alle Länder erreicht ist. Sie ist von der Bundesregierung rechtzeitig über Planungen der Ressorts für Standorte von Einrichtungen und Institutionen des Bundes zu informieren. Sie wird über die Ausführung der Beschlüsse wachen und bei entstehenden Schwierigkeiten Ersatzmaßnahmen unterbreiten.